

Datum: 18.08.2026



Landeshauptstadt
München
Stadtkämmerei

Tel.: +49 (89) 233-22302

Investitionsplanung
und -controlling
SKA 2.21

**Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“
Sanierungsgebiet Moosach**

**Aufwertung und Umgestaltung
der öffentlichen Grünanlage an der Triebstraße / Bingener Straße**

im 10. Stadtbezirk Moosach

1. Bedarfs- und Konzeptgenehmigung
2. Projektauftrag

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00674

Beschluss des Bauausschusses vom 15.09.2026 (SB)
Öffentliche Sitzung

An das Baureferat

Die Stadtkämmerei nimmt die o.g. Beschlussvorlage zur Kenntnis und weist auf Folgendes hin:

Bei o.g. Vorhaben handelt es sich um eine rein freiwillige Aufgabe der Landeshauptstadt München.

Die Projektkosten für die Aufwertung und Umgestaltung der öffentlichen Grünanlage an der Triebstraße/ Bingener Straße betragen rd. 3,7 Mio. €. Die Kosten werden zu 100 % von der LHM vorfinanziert, 60 % der förderfähigen Kosten fließen als staatliche Zuschussmittel in den kommunalen Haushalt zurück.

Die Finanzierung erfolgt aus der MIP-Pauschale „Städtebauförderung, Aufwendungen nach dem BauGB, Sanierungsmaßnahmen der Stadt (Pauschal)“ (Finanzposition: 6150.940.9000), die allerdings mit Krediten zu finanzieren ist und damit zur weiteren Erhöhung der städtischen Verschuldung beiträgt.

Mit Antragsziffer 5 der Beschlussvorlage werden konsumtive Mittel beantragt, für die keine konsumtiven Einzahlungen durch mögliche Förderungen gegengerechnet werden. Aufgrund der derzeitigen Haushaltslage kann einer konsumtiven Ausweitung nicht zugestimmt werden. Die konsumtiven Mittel für den Unterhaltung müssen aus dem Budget des Baureferats getragen werden.

Zusätzlich weisen wir daraufhin, dass das Projekt wäre für das KfW-Programm 444 „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“ grundsätzlich geeignet wäre. Die Beantragung und Bewilligung der Städtebauförderung erfolgten in einem Zeitraum, in dem eine Antragstellung im Rahmen des KfW-Programms 444 nicht möglich war. Da das Projekt demnach bereits aus Mitteln der Städtebauförderung gefördert wird, ist eine zusätzliche Förderung im Rahmen des KfW-Programms 444 nicht möglich.

Die Stadtkämmerei bittet darum, die Stellungnahme in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Gezeichnet

am 14.08.2026